

Niederschrift Nr. 9

über die **öffentliche** Sitzung der Gemeindevertretung Wiemerstedt
am Montag, 12. Oktober 2020 im Sitzungsraum der Amtsverwaltung,
Kirchspielsschreiber-Schmidt-Str. 1, 25779 Hennstedt

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 20:53 Uhr

Anwesend sind:

Frau Birgit Fröhlich als Vorsitzende
Herr Claus Daniel
Frau Anna Plähn
Herr Lars Claußen
Herr Jörg Götsche
Herr Nico Sterrenberg
Frau Frauke Matthiessen

Als Gäste anwesend:

2 Einwohner

Von der Verwaltung:

Frau Kerstin Böhm als Protokollführerin

Die Beschlussfähigkeit der Versammlung wird festgestellt. Die Einladung ist frist –
und formgerecht erfolgt. Einwände werden nicht erhoben.

Tagesordnung:

1. Einwohnerfragestunde
2. Niederschrift Nr. 8 der letzten Sitzung vom 19.02.2020
3. Mitteilungen
4. Wasserschaden Dorfgemeinschaftshaus;
Beauftragung der Kanzlei Weissleder Ewer, Kiel
5. Neuanschaffungen für den Spielplatz
6. Straßen- und Wegeangelegenheiten
7. Mitteilung und Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2019 vom 16.08.2019 bis 31.12.2019
8. Mitteilung und Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2020
9. Gemeinsame Erklärung zur Ermittlung und Festsetzung der Kreisumlage
10. Eingaben und Anfragen

TOP 1. Einwohnerfragestunde

1. Ein Einwohner fragt an, ob der im Auftrag der TenneT instandgesetzte Weg noch ordnungsgemäß befestigt wird.

Die Bürgermeisterin antwortet, dass es bei der beauftragten Fa. Heim Materialprobleme gab. Sie hat bereits festgestellt, dass die Auffahrten und Ausweichspuren zu weich sind. Die Fa. Heim muss erinnert werden.

Gemeindevertreter Jörg Götsche informiert, dass er Anfang September das letzte Mal Kontakt zu der Fa. Heim hatte. Der Weg soll bis zum Rutenstrom noch einmal abgefahren und in Ordnung gebracht werden. Er hat auch gesehen, dass die Seiten noch befestigt werden müssen. Außerdem sind die Ausweichbuchten teilweise zu klein. Das Problem ist, dass die Gemeinde nicht Auftraggeber ist. Man will aber alle Mängelpunkte bei der Abnahme ansprechen.

2. Der Einwohner fragt weiter nach dem Sachstand der Breitbandversorgung.
Die Bürgermeisterin teilt mit, dass sie am 20.10.2020 zusammen mit den Gemeindevertretern und vier weiteren Einwohnern an einer Multiplikatorenschulung teilnimmt. Hier erhalten sie weitere Informationen.
Am 02.11.2020 soll es eine Infoveranstaltung im DGH Fedderingen geben.
Alle Einwohner erhalten eine Einladung für die Veranstaltung. Nach der Veranstaltung können dann Verträge abgeschlossen werden.
Baubeginn in Wiemerstedt wird voraussichtlich im II. Quartal 2021 sein. Angehoben werden die Haushalte dann vielleicht Ende 2021.

TOP 2. Niederschrift Nr. 8 der letzten Sitzung vom 19.02.2020

Gegen die Niederschrift Nr. 8 der Sitzung vom 19.02.2020 gibt es keine Einwände oder Beanstandungen. Die Niederschrift ist damit genehmigt.

TOP 3. Mitteilungen

- | | |
|----------|--|
| 19.02.20 | letzte Sitzung der Gemeindevertretung |
| 20.02.20 | Gelöbnis Bundeswehr – Apeldör, Hennstedt |
| 24.02.20 | Informationsgespräch KiTa Hennstedt
An- und Umbau fertig, Betriebsgenehmigung seit Mitte September
120 Kinder in Betreuung
Kosten sind etwa im Rahmen des Plans geblieben |
| 26.02.20 | Einwohnerversammlung |
| 27.02.20 | Informationsgespräch zum Kindergartenumbau in Kleve
Der Umbau ist inzwischen erledigt. Die Betriebsgenehmigung liegt seit dem 01.09.2020 vor. Es gibt eine Familiengruppe, die voll belegt ist.
Bereits jetzt gibt es eine Warteliste. |
| 29.02.20 | Buschtag |
| 11.03.20 | letzter Klönschnack als letzte Veranstaltung in der Gemeinde |

Ab dem 13.03.2020 Absage aller öffentlichen Veranstaltungen:

- 2 Gemeindebriefe zu Corona
- Ostertüten für die Kinder wurden in den Haushalten verteilt

Die Bürgermeisterin dankt allen Wiemerstedter Einwohnern und Einwohnerinnen für die angebotene Hilfe!

- 28.05.20 Ortstermin der Bürgermeisterin mit TenneT/CTeam/GeoRohwedder/
GV Daniel/GV Göttsche
Ergebnis: Das Gutachten wird auf die korrekte Länge korrigiert, die
Wegesanieierung startet. Die Sanierung läuft seit Anfang August. Der
Fertigstellungstermin kann noch nicht genannt werden, da das Material
knapp ist.
- Juni 20 Wegebänke wurden gemäht
- 31.07.20 Kaffeetrinken anstatt Seniorenfahrt – Liebevoll im Cafe hinterm Deich in
Lehe
- 26.08.20 Online-Infoveranstaltung SH-Netz zur neuen Beteiligungsrunde 2021
- 29.08.20 Abschlussübung Truppmannausbildung der FFW – 4 neue
Truppmänner für die FFW
- 08.09.20 Richtfest KiTa Süderheistedt – gepl. Fertigstellung 08/2021
Gemeindevertreter Niko Sterrenberg war zum Spielplatzseminar.
Herr Sterrenberg verteilt Kataloge und berichtet kurz aus dem Seminar.
- 13.09.20 Gemeindebrief verteilt
- 15.09.20 4. Entwurf Regionalplanung Wind – keine Änderungen für Wiemerstedt
- 25.09.20 Gestaltung Trafostation
- 29.09.20 SHGT-Kreistagung-TN Claus Daniel. Herr Daniel berichtet kurz aus der
Tagung.
- 02.10.20 Erster Infotermin der Stadtwerke Neumünster – f. BGM
Weitere Termine: 20.10.20 Multiplikatorenschulung
02.11.20 Infoveranstaltung Gemeinde
Wiemerstedt
12.11.20 Servicezeit im Haus der Bürgermeisterin

Die Bürgermeisterin hat zahlreiche Glückwünsche der Gemeinde anlässlich diverser
Geburtstage und Ehejubiläen überbracht.

Weiterhin teilt die Bürgermeisterin mit, dass es für den Ausbau des Feuerwehrgerä-
tehauses Fedderingen leider keine Fördermittel gibt. Es wird daher nach anderen
Lösungsmöglichkeiten gesucht. Infrage kämen Fördermittel aus dem Topf Regional-
entwicklung. Dafür wird der Anbau des Feuerwehrgerätehauses Fedderingen in das
Amtsentwicklungskonzept aufgenommen. Hier wäre eine Förderung von 75% mög-
lich.

Die Gemeinde hat 27 Aktien der Netz AG kreditfinanziert erworben. Der Zinssatz be-
trägt 0,099 %.

Die Kreisumlage 2020 sinkt um 4 Prozentpunkte, von 34 % auf 30 %. Dies bedeutet
für Wiemerstedt ca. 7.000 € weniger Kreisumlage. Dafür hat sich die Amtsumlage
erhöht. Sie stieg von 30 auf 33 %, ein Mehr für Wiemerstedt in Höhe von ca.
3.000 €.

Die Verwaltung hat die Jahresabschlüsse für die Jahre 2013 bis 2018 fertig gestellt.
Bis auf das Jahr 2013 hat Wiemerstedt in jedem Jahr einen Jahresüberschuss.

Zur Gewerbesteuer ist zu sagen, dass es für Wiemerstedt anders als in anderen
Gemeinden keinen Einbruch der Gewerbesteuer-Einnahmen geben wird. Die ortsan-
sässigen Unternehmen sind in der Regel Corona-unabhängig.

Ansatz im Haushalt:	36.000,00 €
Ist	46.000,00 €

TOP 4. Wasserschaden Dorfgemeinschaftshaus; Beauftragung der Kanzlei Weissleder Ewer, Kiel

Das in 2018 fertiggestellte Dorfgemeinschaftshaus wies zu Beginn des Sommers 2020 Feuchtigkeitsschäden im unteren Bereich der Küche sowie weiterer Innenwände auf. In Absprache mit der Wohngebäudeversicherung wurde ein Gutachter eingeschaltet und zur Feststellung des Schadensbildes und Schadensumfangs die Fa. Polygonvatro, Heide, beauftragt. Es musste/wurde der komplette Fußboden im gesamten Gebäude bis auf den Rohfußboden zurückgebaut und die Innenwände bis ca. 1,00 m – 1,50 m über OK Rohfußboden freigelegt. Dabei wurden umfangreiche Feuchtigkeitsschäden am Holzständerwerk festgestellt.

Ursache hierfür sind u. a. undichte Fenster und Türen, die ein Eindringen von Regenwasser zulassen. Bürgermeisterin Fröhlich gibt detaillierte Informationen zur Lage des Schadensbildes bekannt.

Wegen des bereits durch den Rückbau entstandenen erheblichen finanziellen Aufwands und der weiter entstehenden Kosten durch die Wiederherstellung sind Regressansprüche zu stellen. Diese sollen durch eine Kanzlei ermittelt und erhoben werden, die im öffentlichen Recht sehr bewandert ist. Daher wurde in Absprache mit der Bürgermeisterin nicht eine regionale Rechtsanwaltskanzlei ins Auge gefasst, sondern zur Kanzlei Weissleder Ewer, Kiel, Kontakt aufgenommen, die bereits die Gemeinde Hennstedt in ähnlichem Anliegen vertritt. Diese Kanzlei hat sich auf öffentliches Recht – u. a. öffentliches Baurecht, Vergaberecht und Fachplanungsrecht – spezialisiert. Eine Stunde eines Fachanwalts dieser Kanzlei kostet 230,- €/netto. Sollte nach Prüfung kein Interessenkonflikt vorliegen, ist die Kanzlei Weissleder Ewer, Kiel, mit der Wahrnehmung der gemeindlichen Interessen zu beauftragen.

Beschluss:

Die Kanzlei Weissleder Ewer Rechtsanwälte Partnerschaft mbB, Kiel, ist mit der Wahrnehmung der Interessen der Gemeinde Wiemerstedt im Zusammenhang mit der Feststellung und Behebung des Wasserschadens im Dorfgemeinschaftshaus zu beauftragen. Die Bürgermeisterin wird ermächtigt, eine entsprechende Anwaltsvollmacht zu unterzeichnen.

Sollte nach Auswertung des Berichts der Firma Polygonvatro und nach Rücksprache mit Herrn Rechtsanwalt Dr. Postel empfohlen werden, gemeindeseitig einen eigenen Gutachter zu beauftragen, wird die Bürgermeisterin ermächtigt, diese Beauftragung vorzunehmen.

Stimmenverhältnis:

einstimmig

TOP 5. Neuanschaffungen für den Spielplatz

Die Bürgermeisterin berichtet von der Hauptinspektion der Spielgeräte durch den TÜV. Sie trägt die zahlreichen Mängel aus dem Bericht vor.

Des Weiteren berichtet sie von einem Schreiben aus dem Amt KLG Eider; in dem bestimmt wird, dass Spielgeräte zukünftig mit Typenschildern versehen werden müssen.

Es wird diskutiert, ob die bemängelten Spielgeräte erneuert oder repariert werden sollen. Einig ist man sich darüber, dass gehandelt werden muss. Neue Spielgeräte sind in der Anschaffung sehr teuer. Herr Sterrenberg wirft ein, dass; wenn man über eine Neuanschaffung nachdenkt, man über die Anschaffung von Kombigeräten diskutieren sollte.

Zur Diskussion stehen vorerst ein Klettergerüst und die Rutsche.

Die Bürgermeisterin schlägt vor zu prüfen; ob es Fördermöglichkeiten, etwa aus dem Förderprogramm der Eider-Treene-Sorge-Agentur, gibt.

Vielleicht müsste man das Vorhaben Spielplatz verbinden mit anderen Ideen, wie einer Ladesäule für E-Bikes, einem öffentlichen Treffpunkt zwischen den Generationen oder Ähnlichem.

Es kommen weitere Vorschläge aus der Gemeindevertretung. Man einigt sich darauf, bis auf die Nestschaukel, alle Reparaturen zu verschieben. Es soll intensiv geprüft werden, welche Fördermöglichkeiten es gibt. Das Thema soll auf der nächsten Sitzung wieder besprochen werden.

TOP 6. Straßen- und Wegeangelegenheiten

- a) Die Bürgermeisterin teilt mit, dass der Straßenkehrbesen defekt ist. Der Besen und die Lager müssen ersetzt werden. Die Reparatur würde ca. 600,00 € bis 800,00 € kosten. Ein neuer Besen würde 2.500 € bis 3.000 € kosten.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, den Straßenkehrbesen reparieren zu lassen.

Stimmenverhältnis:

einstimmig

- b) Die Bürgermeisterin spricht den Buschtag an. Dieser soll 2021 wieder stattfinden. Ein Termin wird noch bekannt gegeben.
- c) Die Seitenkanten an den Wegen müssen beschnitten werden. Herr Göttsche wird drei Angebote einholen.
- d) Im Heideweg/Waldweg gibt es ein Problem mit der Beschilderung „Durchfahrt für LKW verboten, landw. Verkehr frei“. Damit versperrt man auch zum Nachteil aller Anlieger für den Lieferverkehr die Zuwegung. Das Ordnungsamt des Amtes KLG Eider soll befragt werden, wie man die Beschilderung so auslegen kann, dass die Durchfahrt zwar für LKW gesperrt bleibt, der Lieferverkehr aber freie Fahrt hat.
- e) Die geplante Beschneidung der amerikanischen Traubenkirsche im Ostdölp beim letzten Buschtag konnte nicht erfolgen. Das soll nun im nächsten Jahr beim Buschtag nachgeholt werden.
- f) Der auf dem Buschplatz wegen dem abgesagten Maifeuer liegen gebliebene Strauchabfall soll erst einmal liegen bleiben.
- g) Die große Esche vor dem Haus eines Einwohners wurde vor Jahren begutachtet. Diese Begutachtung soll alle 10 bis 15 Jahre wiederholt werden um der gemeindlichen Verkehrssicherheitspflicht nachzukommen. Das Gutachten soll in Auftrag gegeben werden.
- h) Die Bürgermeisterin berichtet kurz von ihrem Irrtum bezüglich des Zauns um das Traföhäuschen. Sie hat mit dem Wartungsleiter der SH Netz gesprochen und die Auskunft erhalten, dass der Zaun weg kann. Das Grundstück, auf dem das Traföhäuschen steht, gehört einer Familie aus der Gemeinde. Die SH Netz hat ein Überwegungsrecht. Der Familie gehört auch der Zaun um das Traföhäuschen,

der ja nach der Auskunft der SH Netz entfernt wurde. Die Bürgermeisterin hat schon mit der Familie gesprochen. Sie wollen den Zaun nicht wiederhaben.

- i) Herr Sterrenberg hat die Gullys im Dorf gereinigt. Dabei ist ihm aufgefallen, dass einige Einsätze sehr marode und verrostet sind. Sie müssten erneuert werden. Es muss geprüft werden, ob die Straßenentwässerung auch an den Wasserverband übergeben wurde. Es soll beim Amt nachgefragt werden.
Außerdem sollten alle Einwohner, die an ihrem Straßenabschnitt einen Gully haben, daran erinnert werden, dass sie nach Straßenreinigungssatzung selbst für die Reinigung der Gullys verantwortlich sind.
- j) Herr Sterrenberg wurde von Einwohnern auf den Zustand des Radweges an der Hauptstraße angesprochen. Die Wurzeln der Straßenbäume würden den Belag hochdrücken. Man will die Arbeiten wegen der Breitbandversorgung abwarten. Dann wird der Weg eh neu hergestellt.
- k) Herr Sterrenberg macht den Vorschlag, bei den Aussägearbeiten durch die Gemeinde auch bei den Privatbäumen von Einwohnern die morschen Äste zu entfernen.
Herr Daniel weist darauf hin, dass das Aufgabe des Anliegers ist. Der Besitzer des Baumes haftet.
Die gemeindeeigenen Bäume sollen im Rahmen des Buschtages event. Ende Januar beschnitten werden.
- l) Herr Sterrenberg berichtet weiter, dass die Hecke vor dem Haus einer Familie im Dorf inzwischen so hoch ist, dass der Verkehr nicht mehr einsehbar ist.
Es gab bereits Beschwerden von Anliegern.
Die Bürgermeisterin gibt an, das die Familie bereits erklärt hat, die Hecke herunterschneiden zu wollen. Dann kann man bei der nächsten Verkehrsschau die Einsehbarkeit prüfen.

TOP 7. Mitteilung und Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2019 vom 16.08.2019 bis 31.12.2019

- a) Nach § 4 der Haushaltssatzung ist die Bürgermeisterin ermächtigt, unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen bis zu einem Wert von 1.000,- € zu leisten. Folgende Aufwendungen/Auszahlungen sind vom 16.08.-31.12.2019 geleistet worden und werden zur Kenntnis genommen; die Genehmigung gilt als erteilt:

Produktsachkonto	Erläuterung	Überschreitung
541001.5221000 Deckungskreis 9 Gemeindestraßen Ansatz:11.900 €	Unterhaltung: Größere Posten Rissanierung (rd. 1.900 €) Pflegearbeiten etc.	694,99 €
611001.5592000 Steuern, allg. Zuweisungen, allg. Umlagen Ansatz: 100 €	Erstattungszinsen Gewerbesteuer	28,- €
Summe		722,99 €

- b) Der Leistung folgender erheblicher über- und außerplanmäßiger Aufwendungen/Auszahlungen wird gem. § 95 d GO zugestimmt:

Produktsachkonto	Erläuterung	Überschreitung
	Keine	-
Summe		- €

Die Aufwendungen/Auszahlungen werden durch folgende Mehrerträge/ Mehreinzahlungen gedeckt:

- Gewerbesteuer (rd. 9.200 €)

TOP 8. Mitteilung und Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2020

- a) Nach § 4 der Haushaltssatzung ist die Bürgermeisterin ermächtigt, unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen bis zu einem Wert von 1.000,- € zu leisten. Folgende Aufwendungen/Auszahlungen sind vom 01.01.-21.06.2020 im Haushaltsjahr 2020 geleistet worden und werden zur Kenntnis genommen; die Genehmigung gilt als erteilt:

Produktsachkonto	Erläuterung	Überschreitung
532001.5431000 Gasversorgung- Geschäftsaufwendungen Ansatz: 0 €	Veröffentlichungsentgelt Bundes- anzeiger	29,75 €
Summe		29,75 €

Beschluss:

- b) Der Leistung folgender erheblicher über- und außerplanmäßiger Aufwendungen/Auszahlungen wird gem. § 95 d GO zugestimmt:

Produktsachkonto	Erläuterung	Überschreitung
611001.5372020 Steuern, Zuweisungen, Umlagen- Amtsumlage Ansatz: 54.800 €	Erhöhung der Amtsumlage	3.424 €
Summe		3.424 €

Die Deckung der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen erfolgt durch:

- Gewerbesteuermehrerträge rd. 16.600 €

Stimmenverhältnis:

einstimmig

TOP 9. Gemeinsame Erklärung zur Ermittlung und Festsetzung der Kreisumlage

Die Kreise erheben von den kreisangehörigen Gemeinden gemäß § 19 FAG eine Umlage, soweit die sonstigen Einnahmen oder Erträge und Einzahlungen des Kreises seinen Bedarf nicht decken.

Für das Haushaltsjahr 2020 hat der Kreis Dithmarschen die Kreisumlage für die 34 amtsangehörigen Gemeinden durch den an das Amt KLG Eider gerichteten Bescheid vom 27.01.2020 festgesetzt.

Der Umlagensatz beträgt 34% und bedeutet für die **Gemeinde Wiemerstedt** einen Jahresbetrag von voraussichtlich 60.112 Euro. Die endgültigen Umlagegrundlagen stehen noch nicht fest, so dass sich noch geringfügige Änderungen ergeben können.

Die Kreisumlage stellt für die Gemeinden eine sehr starke Belastung ihrer Haushalte dar. Dringend benötigte Finanzmittel werden den Haushalten entzogen und verstärken die defizitäre Entwicklung. Ziel der Gemeinden muss es daher sein, die Höhe der Kreisumlage auf das rechtlich zulässige Maß zu beschränken und dabei die gegenseitigen Interessen von Kreis und kreisangehörigen Bereich zu berücksichtigen. Insofern muss der Finanzbedarf beider Seiten nach dem Grundsatz des Gleichranges der Interessen nachprüfbar offengelegt werden (Dialog auf Augenhöhe).

Gegen den Festsetzungsbescheid des Kreises Dithmarschen vom 27.01.2020 wurde fristgerecht über das Rechtsanwaltsbüro Professor Dr. Dombert, Potsdam, Widerspruch eingelegt, weil er gegen § 19 FAG verstößt und damit rechtswidrig ist.

Die Kreise müssen die kreisangehörigen Gemeinden vor der Festsetzung der Kreisumlage im Kreistag beteiligen. Dieser Anhörungspflicht ist der Kreis Dithmarschen bisher nicht nachgekommen.

Die Kreisumlage ist nur dann rechtmäßig, wenn sie ausschließlich dazu dient, den finanziellen Bedarf des Kreises zu decken. Eine Vermögensbildung (Rücklagen) zählt nicht dazu.

Der Festsetzungsbescheid ist im Übrigen schon deshalb rechtswidrig, weil er sich gegen das Amt KLG Eider und nicht gegen die einzelne Gemeinde richtet. Zur Abwendung eines verwaltungsgerichtlichen Verfahrens hat es auf Verwaltungsebene zusammen mit Professor Dr. Dombert vorab Abstimmungsgespräche gegeben, die schließlich in einen Beschluss des Kreistages am 26.03.2020 gemündet sind.

Wesentliche Eckpunkte der Beschlussfassung sind:

- Der bisherige Kreisumlagesatz von 34 % wird um 4 %-Punkte auf 30 % der Umlagegrundlagen gesenkt.
- Die bereits ausgezahlte Sonderförderung von Kindertagesstätten in Höhe von 4,3 Mio. Euro soll tlw. abweichend von den Förderbescheiden verteilt werden:
 - ein Anteil von 35 % soll weiterhin zur Senkung der Elternbeiträge dienen; dabei darf es nicht zur Überkompensation der Elternbeiträge kommen;

- die restlichen 65 % zuzüglich der unter Umständen zur Senkung der Elternbeiträge nicht benötigten Fördermittel können die Ämter unter Anwendung des FAG-Schlüssels auf die amtsangehörigen Gemeinden und Städte verteilen; die amtsfreien Städte können diesen Anteil für eigene Zwecke verwenden.
- Im Rahmen seiner Ausgleichsfunktion wird der Kreis dem Breitbandzweckverband Dithmarschen in den nächsten Jahren eine jährliche Zuweisung gewähren; die Gesamthöhe der Zuweisungen ist auf maximal 22 Mio. Euro begrenzt.
- Der Kreis wird seine bisherigen Bescheide über die Festsetzung der Kreisumlage für das Haushaltsjahr 2020 aufheben; im Gegenzug wird erwartet, dass die Ämter bzw. die Städte und Gemeinden ihre Widersprüche gegen diese Bescheide zurücknehmen. In diesem Zusammenhang erfolgt keine Kostenerstattung des Kreises gegenüber den Gemeinden bzw. Städten in Bezug auf die ihnen entstandenen Beratungskosten.
- Die Neufestsetzung der Kreisumlage mit dem neuen Umlagesatz für das Haushaltsjahr 2020 erfolgt zeitgleich.
- Der Kreis und die Ämter bzw. Gemeinden und Städte nehmen schnellstmöglich Gespräche hinsichtlich der Abstimmung der gegenseitigen Bedarfe für u.a. das Haushaltsjahr 2021 auf und vereinbaren ein Verfahren für die künftigen Bedarfsabstimmungen.

Der Kreistag hat außerdem beschlossen, dass die kreisangehörigen Gemeinden in ihren jeweiligen Gemeindevertretungen die dieser Vorlage beigefügte „Gemeinsame Erklärung“ beschließen, um damit das zukünftige Verfahren zur Erhebung der Kreisumlage zu bestimmen.

Erwartet wird eine Rücknahme der Widersprüche als „Symbolischer Akt“, obwohl die Rücknahme der rechtswidrigen Festsetzungsbescheide zur Gegenstandslosigkeit der Widersprüche führen wird.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Kreisumlage für die **Gemeinde Wiemerstedt** sinkt für das Haushaltsjahr 2020 von bisher voraussichtlich 60.112 Euro um 7.072 Euro auf 53.040 Euro. Da die Umlagegrundlagen derzeit noch nicht endgültig feststehen, können sich noch geringfügige Änderungen ergeben.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die vom Kreistag des Kreises Dithmarschen am 26.03.2020 beschlossene „Gemeinsame Erklärung“ zur Ermittlung und Festsetzung der Kreisumlage sowie die Rücknahme des Widerspruches gegen die Festsetzung der Kreisumlage 2020 vom 27.01.2020 nach erfolgter Neufestsetzung der Kreisumlage 2020.

Stimmenverhältnis:

einstimmig

TOP 10. Eingaben und Anfragen

- a) Der Vorschlag der Bürgermeisterin, den diesjährigen Adventskaffee im Dithmarscher Hof in Kleve stattfinden zu lassen, findet die Zustimmung der Gemeindevertreter und Gemeindevertreterinnen. Dort könnten die AHA-Regeln eingehalten werden, der Saal ist groß genug. Herr Wieland Krause wird gebeten, eine Dia-Show vorzubereiten.
- b) Auch im nächsten Jahr soll wieder ein Laubcontainer aufgestellt werden. Die Bürgermeisterin wird mögliche Stellplätze erfragen.

(Fröhlich)
Vorsitzende

(Böhm)
Protokollführerin

Verteiler:

GV, GB-Leitung, GSB, AV, Akte, Auszüge verteilt, Freigabe Ratsinfo, Protokollbuch. (sw)